

1. März 2006, Neue Zürcher Zeitung

Enges Bau-Korsett für die Gemeinden im Osten des Flughafens

Beschränkungen der Gebäudehöhe und weiter gezogene Grenzwertkurven

In der Ostanflug-Schneise des Flughafens Zürich hat der Bund neue Begrenzungen für Gebäudehöhen festgelegt. Gleichzeitig präsentiert der Kanton Zürich geänderte Lärmgrenzwertkurven, die dem gegenwärtigen Flugregime angepasst sind. Diese erschweren die Bautätigkeit im Osten, während gewisse Gebiete im Norden mehr Spielraum erhalten.

ark. Vor Jahresfrist hat die Flughafen Zürich AG beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine sogenannte Projektierungszone für neun Gemeinden im Osten des Flughafens beantragt. Diese ist nun vom BAZL festgelegt worden. Sie betrifft Teile der Gemeindegebiete von Bassersdorf, Illnau-Effretikon, Kloten, Kyburg, Lindau, Nürensdorf, Weisslingen, Winterthur und Zell. Für diese Gebiete bedeutet die Projektierungszone eine Beschränkung der Gebäudehöhe für Neubauten. Sie enthält aber, anders als die Projektierungszone, die der Flughafen letzte Woche für das westliche Ende der Piste 10/28 beantragt hat (NZZ 25. 2. 06), kein allgemeines Bauverbot. Eine Projektierungszone ist wirksam für die Dauer von fünf Jahren und kann einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Mit der Beschränkung soll gemäss einer Mitteilung des BAZL verhindert werden, dass in der östlichen Anflugschneise neue Bauten erstellt werden, welche als Hindernisse die definierte Obergrenze durchstossen und folglich den Anflug dereinst beeinträchtigen könnten. Die Obergrenze ist definiert als schräge Ebene, die ab Ende der Piste 28 über 15 Kilometer eine Steigung zwischen 2 und 2,5 Prozent aufweist. Die Projektierungszone hat eine Änderung der Baubewilligungsverfahren zur Folge. Nach der Bewilligung der Gesuche durch die Gemeinde müssen diese auch Unique zur Gutheissung vorgelegt werden.

Zweifel an der rechtlichen Basis

Die Festlegung der Projektierungszone war bei den Gemeinden im Osten des Flughafens schon in der Bewilligungsphase auf Widerstand gestossen. Gestern haben sie sich erneut mit einer ablehnenden Stellungnahme zu Wort gemeldet. Der Nürensdorfer Gemeindepräsident Franz Brunner sagte, es mache den Anschein, dass nun der forcierte Ostanflug, eine Idee aus dem Raumplanungsprojekt Relief, umgesetzt werden solle. Dagegen wolle man sich mit allen Mitteln wehren und den Entscheid des BAZL weiterziehen. Es gelte dort auch die Grundsatzfrage zu klären, ob das Instrument Projektierungszone in diesem Fall überhaupt angewandt werden dürfe. Seines Erachtens sei es nur für Flughafenanlagen einsetzbar. Diese Position leitet er aus dem Flughafengesetz ab. Weiter stört Brunner, dass künftig mit der Flughafen Zürich AG ein Privatunternehmen über Baubewilligungen befinden kann. «Darüber werden sich die Rechtsgelehrten auch noch den Kopf zerbrechen müssen», sagte der Präsident des Behördenverbands IG Ost. Auf Ablehnung stösst die Zone auch bei den Bürgerinitiativen. Der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) beklagt, dass das BAZL einmal mehr nach den Wünschen des Flughafens entschieden habe. Der BFO ist ebenso wie die IG Ost der Meinung, dass es keine rechtliche Grundlage für eine über den Flughafen-Perimeter hinausreichende Projektierungszone gebe. Die Organisation Fluglärmsolidarität schliesslich bezeichnet die Projektierungszone als völlig unnötig. Es bestehe bereits ein Sicherheitszonenplan, der zu hohe Bauten in der Anflugachse verhindere.

Weniger Unmut löste im Osten des Flughafens die ebenfalls am Dienstag vom Kanton publik gemachte Anpassung der Lärmgrenzwertkurven aus (siehe Karte). Diese definieren die Zonen, in denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) und die Alarmwerte überschritten werden. Überschreitungen des IGW haben zur

Folge, dass Baugesuche dem Kanton eingereicht werden müssen. Dieser entscheidet dann, ob und mit welchen Zusatzanforderungen, wie zum Beispiel Lärmschutz, gebaut werden darf. Überschreitungen des Alarmwerts bedeuten Bauverbot.

Auf der Basis des im vergangenen Jahr festgelegten provisorischen Betriebsreglements und der im Jahr 2000 geflogenen gut 320 000 Flugbewegungen hat die kantonale Baudirektion die Linien um den Flughafen neu gezogen. Sie ersetzen die bisherigen Grenzwertkurven, die mehr als zehnjährig sind und die aktuelle Lärmbelastung nicht mehr akkurat wiedergegeben haben. Sie sollen in Kraft bleiben, bis nach Abschluss des laufenden SIL-Prozesses ein definitives Betriebsreglement erarbeitet werden kann. Dies dürfte frühestens 2009 der Fall sein. Kantonsplaner Christian Gabathuler sagte, dass mit einer weiteren Vergrößerung der Grenzwertzonen nicht zu rechnen sei. Es sei sogar möglich, dass die Zonen aufgrund des SIL-Prozesses schon im kommenden Jahr verkleinert würden.

Baulücken dürfen meist gefüllt werden

IG-Ost-Präsident Brunner sagte, seine Gemeinde sei von den weiter gezogenen Kurven nur am Rande betroffen. Die Bautätigkeit beschränke sich in Nürensdorf vor allem auf Lücken, und diese dürften auch bei Überschreitung des IGW normalerweise gefüllt werden. Dies bestätigt auch Christian Gabathuler. In diesen Fällen könne man sogenanntes überwiegendes Interesse für eine Bewilligung geltend machen. Anders sieht es laut Brunner dort aus, wo ein Quartier in die Alarmzone kommt. Dies sei beispielsweise im Klotener Graswinkel der Fall, und dort dürften neu selbst Lücken nicht mehr gefüllt werden.

.....
Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/03/01/zh/articleDMJG6.html>

.....
Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG
.....